

10.08.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/042/2**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2017/042 und 2017/042/1

**Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans für die Entwicklung einer Wohngebietsfläche im Stadtteil Metel**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.08.2017 -							
Verwaltungsausschuss	28.08.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

1. Für den in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/042 dargestellten Bereich B1 – B3 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die notwendige Flächennutzungsplanänderung soll bereits einige weitere Bauabschnitte des zukünftigen Entwicklungsgebietes in Metel berücksichtigen.
2. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohnbaugebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Metel.
3. Andere von Eigentümern vorgeschlagene Entwicklungsflächen im Stadtteil Metel sollen derzeit nicht weiter berücksichtigt werden.
4. Für die zu entwickelnde Fläche soll eine Bauverpflichtung festgesetzt sowie möglichst eine Erschließungsgesellschaft beauftragt werden.
5. Die in der Ortsratssitzung zusätzlich beschlossene Fläche F (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/042) im südlichen Bereich des Stadtteils Metel soll vor dem Hintergrund des örtlichen Grundbedarfs nicht parallel zu der vorgeschlagenen Fläche B entwickelt werden.

**Begründung**

Für die vom Ortsrat der Ortschaft Otternhagen vorgesehene Entwicklung der Fläche F (Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2017/042) im Stadtteil Metel beabsichtigt der Eigentümer zeitnah, ein Geruchsgutachten in Auftrag zu geben. Das Ergebnis soll zeigen, ob und inwieweit eine Wohnbaulandentwicklung in diesem Bereich möglich ist.

Die Betreiberin der in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet gelegenen Hähnchenmastanlage hat frühzeitig ihre Bedenken über ein anwaltliches Schreiben an die Verwaltung geäußert. Dieses Schreiben wird den Gremien zur Kenntnisnahme angefügt.

## **Anlage**

Stellungnahme zum geplanten Baugebiet F im Stadtteil Metel